

Förderrichtlinien

Die Verbandsgemeinde Kandel will künftig ihren Beitrag dazu leisten, das Grundwasser zu schonen und das Regenwasser stärker zu nutzen. Gerade für die WC-Spülung oder für das Waschen kann Regenwasser heute gut verwendet werden. Der Verbandsgemeinderat möchte deshalb die baulichen Anlagen für eine stärkere Regenwassernutzung fördern. Er beschloß in der letzten Sitzung entsprechende Richtlinien, die ab dem 01.07. dieses Jahres gelten sollen. Anträge hierfür sind bei den Verbandsgemeindewerken zu erhalten.

Was wird gefördert:

- ▶ Regen- und Brauchwasser-Nutzungsanlagen in Wohngebäuden;
- ▶ eine Förderung nur zu Beregnungszwecken ist nicht zulässig

Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse:

- ▶ 50% je Objekt, maximal 1.023 €, bei Umbau von Altanlagen und
- ▶ 50% je Objekt, maximal 767 €, bei Neuanlagen

Sonstige Fördervoraussetzungen:

- ▶ Die Gesamtfinanzierung muß sichergestellt sein
- ▶ Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der Verbandsgemeinde begonnen werden.

Antragsverfahren

Zum formlosen Antrag, einzureichen bei den Verbandsgemeindewerken Kandel, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ▶ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug neueren Datums)
- ▶ Lageplan (Flurkarte 1:500), Grundriß und Aufriß des Gebäudes mit den vorhandenen und geplanten Anlageteilen und Leitungen
- ▶ Detaillierte Angebote und Kostenzusammenstellung
- ▶ Nachweis der Dachflächen, welche an die Regenwassernutzung angeschlossen sind
- ▶ ggf. Vollmacht für den/die Nutzer

Auszahlung der Zuschüsse:

Nach Abschluß der gesamten Maßnahme sowie Vorlage und Prüfung der Schlußrechnung.

Nachfolgend ist der komplette Text der Förderrichtlinien veröffentlicht. Wir würden uns freuen, wenn viele Hauseigentümer bzw. Mieter hiervon Gebrauch machen und sagen heute schon eine möglichst unbürokratische Handhabung der Förderrichtlinien zu.

Förderrichtlinien der Verbandsgemeinde Kandel für die Gewährung von Zuschüssen beim Bau von Regenwassernutzungsanlagen in Wohngebäuden und Industrieanlagen

1. Ziel der Förderung

Die Verbandsgemeinde Kandel fördert die Ausstattung von Wohngebäuden mit Regenwasseranlagen und Industrieanlagen mit Toiletten, um den Verbrauch hochwertigen Grundwassers durch die Verwendung von Niederschlagswasser zu verringern. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Verbandsgemeinde Kandel entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Förderungsfähige Maßnahmen

Gefördert wird die Ausstattung von Wohngebäuden (Ein- und Mehrfamilienhäuser) mit Regenwassernutzungsanlagen und Industrieanlagen mit Toiletten. Eine Förderung nur zu Berechnungszwecken ist nicht zulässig.

Regenwassernutzungsanlagen sind Einrichtungen, die von Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser sammeln und dieses für häusliche Verwendungszwecke, z.B. für die WC-Spülung oder für das Wäschewaschen zur Verfügung stehen.

Förderungsfähig sind die folgenden genehmigten baulichen und technischen Maßnahmen:

- Anschaffung, Bau und Installation eines Speichers (mind. 3 cbm) einschl. der erforderlichen Erdarbeiten
- Anschaffung und Installation eines separaten Leitungssystems (von Dach über Speicher zu den Verbrauchsstellen)
- Anschaffung und Installation von technischen Bauteilen (z.B. Hauswasserautomat, Ventile, Hähne)

Der Verbrauch des Regenwassers für die häusliche Verwendung ist durch eine Meßeinrichtung nachzuweisen.

3. Förderungsgrundsätze

Die Regenwasseranlagen sind nach den allgemein üblichen Empfehlungen zu erstellen und zu betreiben. Weiterhin sind die einschlägigen DIN-Normen (DIN 1986, DIN 1045) zu berücksichtigen. Entsprechend der allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Kandel sind Änderungen am Trinkwassernetz nur durch anerkannte Fachbetriebe durchzuführen. Die Zustimmung und Endabnahme der Verbandsgemeindewerke Wasserversorgung Kandel sind erforderlich.

Ergänzend gelten folgende Grundsätze:

- Regenwasseranlagen darf nur von Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser zugeführt werden. Hofabfälle dürfen wegen der nicht auszuschließenden Verunreinigungen nicht angeschlossen werden.

Niederschlagswasser ist ausschließlich für die WC-Spülung, zum Wäschewaschen und zur Gartenbewässerung zu nutzen. Weitere Entnahmestellen innerhalb des Hauses sind nicht zulässig. Eine Wasseruhr, die den Ablauf verbrauchten Regenwassers mißt, ist zu installieren.

- Es sind sowohl Schwerkraftsysteme mit Hochbehälter als auch Systeme mit Druckerhöhungsanlagen förderungsfähig.

Die zentrale Einspeisung von Trinkwasser in den Speicher über einen freien Ablauf mit Trichter ist gem. DIN 1988 Teil 4 auszuführen.

Der Überlauf der Speicher ist an die Kanalisation oder eine Versickerungsanlagen (Mulde, Schacht) anzuschließen.

- Brauchwasserweiterungen sind dauerhaft zu kennzeichnen (Farbe, unterschiedliche Materialien), so daß ein späteres Vertauschen mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen ist.
- An Zapfstellen ist ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ anzubringen. Die Zapfstellen sind gegen eine Benutzung (z.B. durch Kinder) zu sichern (z.B. durch Stellschlüssel)
- Bezüglich der Wasserbeschaffenheit oder bakteriellen Verunreinigung wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

4. Zuschußempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder von ihnen bevollmächtigte Personen (z.B. Mieter). Die Vollmacht ist dem Antrag beizufügen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

Die Verbandsgemeinde Kandel prüft, ob die Maßnahmen technisch und wirtschaftlich sinnvoll sind und stellt die angemessenen förderungsfähigen Kosten (Anschaffungs- und Baukosten einschl. technischer Nebenkosten) fest.

Die Zuschüsse werden als Festbetrag im Rahmen der Haushaltsmittel gewährt. Sie betragen bei Einfamilienhäusern und vergleichbaren Wohneinheiten, z.B. Reihenhäusern und Doppelhaushälften, 50% je Objekt, max. € 1.023,- bei Umbau von Altanlagen und max. € 767,- bei Neuanlagen.

Die Höhe des Zuschusses kann weder die bei der Bewilligung, noch die bei der Schlußrechnung als förderungsfähig anerkannten Kosten übersteigen.

6. Sonstige Fördervoraussetzungen

Die Gesamtfinanzierung der vom Antragsteller vorgesehenen Maßnahmen muß sichergestellt sein. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der Verbandsgemeinde Kandel begonnen wurden.

Zuschüsse werden durch Bescheid bewilligt. Der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse wird auf ein Jahr befristet. Die Frist beginnt an dem Tag, an dem der Bescheid erlassen wird. In begründetem Fall kann diese Frist auf Antrag verlängert werden.

In begründeten Einzelfällen, können mit Zustimmung der Verbandsgemeinde Kandel Ausnahmen von den Regelungen dieser Grundsätze zugelassen werden, sofern sie für den Förderzweck erforderlich sind.

7. Antragsverfahren

Die Zuschüsse sind bei der Verbandsgemeinde Kandel zu beantragen. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug neueren Datums)
- Lageplan (Flurkarte 1:500) Grundriss und Aufrisse des Gebäudes mit den vorhandenen und geplanten Anlageteilen und Leitungen
- Detaillierte Angebote und Kostenzusammenstellung
- Nachweis der überdachten Grundfläche
- ggf. Vollmacht für den/die Betreuer

Ferner zu beachten:

- Bei größeren baulichen Veränderungen der Grundstücksentwässerung ist ggf. eine Baugenehmigung erforderlich.
- Soll der Speicherüberlauf versickert werden, ist die Untere Wasserbehörde zu informieren und ggf. eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

8. Auszahlung der Zuschüsse und Abrechnung der Maßnahmen

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluß der gesamten Maßnahme unter Vorlage sowie Prüfung der Schlußabrechnung. Der Antragsteller hat die Schlußabrechnung binnen drei Monaten nach Abschluß der Arbeiten bei der Verbandsgemeinde Kandel einzureichen.

9. Prüfungsrecht

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Verbandsgemeinde Kandel auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblicher Umstände zu erteilen, eine Besichtigung der Anlage zu ermöglichen und der Behörde entsprechende Unterlagen vorzulegen.

10. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinien treten mit Beschluß des Verbandsgemeinderates Kandel vom 07.06.2000 am 01.07.2000 in Kraft.